

Neue Zugangsbestimmungen für das Oekozer Pafendall

Das Oekozer ist ein öffentliches Gebäude, wo die gesetzlichen Covid 19-Schutzmaßnahmen und Vorschriften gelten. Angesichts der aktuellen sanitären Situation unterliegt der Zugang zum Gebäude dem CovidCheck-System.

Für alle Besucher des Oekozer gilt 3G: Jeder muss **vollständig geimpft** (mind. 2 Mal), **genesen** oder **getestet** sein. Nicht-vollständig Geimpfte benötigen eine gültige negative zertifizierte Testbescheinigung. Die Durchführung eines Antigen-Schnelltests vor Ort wird stark empfohlen.

WÄHREND den Arbeitszeiten stellt die Rezeption am Eingang sicher, dass bei einzelnen Besucher*innen ein CovidCheck durchgeführt wird. Ein Schnelltest wird auf Wunsch angeboten.

Arbeitssitzungen / Treffen mit Externen

Maximale Teilnehmerzahlen:

- Versammlungsraum im Erdgeschoss: max. 4 Teilnehmende
- Großer Sitzungssaal (1. Stock): max. 31 Teilnehmende je nach Anordnung (Abstand von 1,5 bis 2 Metern muss eingehalten werden)
- Kleiner Versammlungsraum: (2. Stock): max. 4 Teilnehmende
- Großer Versammlungsraum: (2. Stock): max. 6 Teilnehmende

Der CovidCheck wird durch den Veranstalter/Organisator durchgeführt.

Treffen mit Ehrenamtlichen

3G: alle Teilnehmenden müssen **vollständig geimpft** (mind. 2 Mal), **genesen** oder **getestet** sein. Nicht-vollständig Geimpfte benötigen eine gültige negative zertifizierte Testbescheinigung. Die Durchführung eines Antigen-Schnelltests vor Ort wird stark empfohlen.

Distanz von 1,5 bis 2 Metern

Das Tragen von Masken wird empfohlen (können nur abgenommen werden, wenn alle einverstanden sind)

Treffen mit mehr als 20 Personen: 3G

3G: : Jeder muss **vollständig geimpft** (mind. 2 Mal), **genesen** oder **getestet** sein. Nicht-vollständig Geimpfte benötigen eine gültige negative zertifizierte Testbescheinigung. Die Durchführung eines Antigen-Schnelltests vor Ort wird stark empfohlen.

Distanz von 1,5 bis 2 Metern

Maskenpflicht (wenn nur Hauptamtliche) bzw. **Maskenempfehlung** (wenn Ehrenamtliche dabei sind, Masken können nur abgenommen werden, wenn alle einverstanden sind)

Treffen von Jugendgruppen (MOVE, Youth for Climate, usw.)

Es gelten die gleichen Bestimmungen sowie – insoweit sie darüber hinaus gehen – zusätzlich jene des Erziehungsministeriums.

Verantwortlichkeiten & Kontrollen

Die im Gebäude ansässigen Organisationen sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Externe, mit denen sie es zu tun haben, die Schutzmaßnahmen und Vorschriften einhalten (**CovidCheck**). Sie werden jedoch vom MECO resp. OZ unterstützt.

Überblick über Leute im Gebäude (Listen): Die Organisationen sollten Listen darüber führen, wer wann ihrer Mitarbeiter*innen, Besucher*innen usw. im Gebäude war, so dass Kontakte bei Bedarf nachvollzogen werden können. Die Listen sollten dem MECO resp. OZ zugänglich gemacht werden, wenn es positive Fälle im Haus gegeben hat.

FSC und ProVélo sind selbst für die Durchführung von Tests bei ihren Besucher*innen verantwortlich.

Alle Organisationen müssen grundsätzlich bei ihren Besuchern nachfragen, ob sie am Eingang tatsächlich kontrolliert worden sind (die Rezeption ist nicht immer besetzt).

Bei Veranstaltungen gilt, dass jene Organisation den CovidCheck bei Teilnehmenden durchführt, die auch für die Veranstaltung zuständig ist.